

5. Vorhabenbeschreibung

5.1 Planungsrandbedingungen

Der Standort und die Anordnung der geplanten Vorzugsvariante ergeben sich aus den äußeren Randbedingungen. Dazu zählen insbesondere die einzuhaltende Hochwasserneutralität, die in der BAW mit Hilfe des physikalischen Modells [6] der Staustufe Oberrau nachgewiesen wurde, sowie die geometrischen Zwänge infolge der vorhandenen, zunächst weiter zu betreibenden Schiffsschleuse und des vorhandenen und dauerhaft weiter zu betreibenden WKW. Weitere wesentliche Planungsrandbedingungen sind nachfolgend aufgeführt:

- Der Schiffsbetrieb ist während der gesamten Bauzeit aufrecht zu erhalten. Behinderungen bzw. Einschränkungen des Schiffsverkehrs sind zu minimieren. Die Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt ist während der Bauzeit und nach Fertigstellung der neuen Stauanlage zu gewährleisten.
- Die neue Schiffsschleuse wird künftig für die Hochwasserabfuhr mit herangezogen.
- Arbeiten in Wasserschutzzone II und IIIA erfordern besondere Sorgfalt und zusätzliche Maßnahmen (siehe Beilage Nr. 36 Umweltverträglichkeitsstudie).
- Die Baugrubenumschließungen im Flussbett werden auf ein 20-jährliches Hochwasserereignis zuzüglich 30 cm Freibord ausgelegt. Für das gesamte Baufeld mit Ausnahme der FAA wurde die OK der Baugrubenumschließungen somit auf NN+ 114,50 m festgelegt.

- Die Baustellenabwicklung erfolgt in der Ausbaustufe 1 fast vollständig von der Niederrheinberger Seite aus. Die Andienung über den Wasserweg wird dabei nach Möglichkeit genutzt. **Bezüglich des Bodenaushubes, wird zugesichert, mindestens 50% des Bodenaushubes garantiert über die Wasserstraße abzufahren. Über die Ausschreibung der Baumaßnahme wird die WSV versuchen, diesen Anteil noch weiter zu erhöhen.** Die Bauabwicklung der Ausbaustufe 2 erfolgt überwiegend über den Wasserweg. Die Beanspruchung von Verkehrswege in Oberrhein kann dabei nicht ganz ausgeschlossen werden.
- Baubedingte Einflüsse auf den Betrieb des WKW's (Stillstand oder Reduktion des Turbinendurchflusses) werden so weit wie möglich minimiert, ohne dass der Bauablauf dadurch behindert wird.
- Nach Fertigstellung und bewiesener Funktionstüchtigkeit der neuen Schiffsschleuse wird die bestehende Schiffsschleuse dauerhaft außer Betrieb genommen. Die Vorhäfen werden entsprechend angepasst (Ausbaustufe 2).